

Landratsamt Eichstätt
Dienstleistungszentrum Lenting
Bahnhofstr. 16
85101 Lenting

Anzeige der Abgabe von Rohmilch ab Hof
gemäß § 17 (4) Tierische Lebensmittelhygieneverordnung vom 08.08.2007

Verantwortliche Person

Vorname	Nachname
Straße Hausnummer	PLZ Ort
Telefon	E-Mail

Hiermit teile ich Ihnen nach § 17 (4) Tier-LMHV mit, dass ich Milch ab Hof abgebe.

Die Rohmilch wird am Tag der Abgabe oder am Tag zuvor im eigenen Betrieb gewonnen und behandelt.

An der Abgabestelle ist gut sichtbar und lesbar der **Hinweis** angebracht:

"Rohmilch, vor dem Verzehr abkochen"

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------